99085003036001

Kinderreisepass Ersatz wegen Diebstahl

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/124858349/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003036001
Leistungsbezeichnung I	Kinderreisepass Ersatz wegen Diebstahl
Leistungsbezeichnung II	Kinderreisepass Ersatz wegen Diebstahl
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ersatz (36)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.01.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html
Teaser	Wenn der Kinderreisepass im Ausland verloren geht oder er dort gestohlen wurde und Sie heimreisen möchten, müssen Sie Ersatzreisedokumente ausstellen lassen. Diese beantragen Sie bei der deutschen Auslandsvertretung im Reiseland.
Volltext	Wenn der Kinderreisepass im Ausland verloren geht oder er Ihnen gestohlen wurde, müssen Sie Ersatzreisedokumente für die Heimreise ausstellen lassen. Je nachdem, ob Sie direkt nach Deutschland zurückkehren oder noch in andere Länder einreisen wollen, muss entweder ein Reiseausweis, der nur für die Einreise nach Deutschland gilt, ein neuer Kinderreisepass oder ein Reisepass ausgestellt werden. Hinweis: Manche Länder verlangen bei der Ausreise

Modul	Sachverhalt
	den Einreisestempel im Kinderreisepass als Nachweis der legalen Einreise. In diesen Fällen müssen Sie gegebenenfalls ein Ausreisevisum beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Bescheinigung der Verlust- oder Diebstahlsanzeige bei der Polizei • biometrisches Passbild im Passformat 45 x 35 mm • Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z. B. Personalausweis, Kopie des verlorenen oder gestohlenen Kinderreisepasses) Tipp: Damit Ihnen schneller neue Reisedokumente ausgestellt werden können, sollten Sie Kopien aller Ihrer Ausweispapiere auf Ihrer Reise mitführen.
Voraussetzungen	Vorlegen aller erforderlichen Unterlagen.
Kosten	Es fallen Kosten für einen Kinderreisepass in Höhe von 26,00 EUR an. Für Reisedokumente, die von den Vertretungsbehörden anderer EU-Staaten ausgestellt werden, fallen unterschiedlich hohe Gebühren an. Achtung! Die Gebühren werden von Auslandsvertretungen ausschließlich in der jeweiligen Landeswährung eingenommen.
Verfahrensablauf	Ersatzreisedokumente stellt Ihnen auf Antrag die deutsche Auslandsvertretung im Reiseland aus. Suchen Sie mit den erforderlichen Unterlagen die deutsche Botschaft, ein Generalkonsulat oder ein Konsulat auf (Honorarkonsuln sind nicht zur Ausstellung berechtigt).
Bearbeitungsdauer	Ausstellung Reiseausweis: in der Regel innerhalb weniger Stunden Kinderreisepass und vorläufiger Reisepass: mehrere Tage Hinweise: Um Ihnen einen Kinderreisepass oder vorläufigen Reisepass ausstellen zu können, muss die Passbehörde Ihres Wohnsitzes die Ermächtigung erteilen. Dies kann je nach Einzelfall und Erreichbarkeit der Behörde unterschiedlich lange dauern. Falls Sie auch ein Ausreisevisum benötigen, kann sich die Weiterreise zusätzlich verzögern.
Frist	Gültigkeit • Reiseausweis: Dauer der Reise, höchstens einen Monat • Kinderreisepass: bis zu ein Jahr •

Modul	Sachverhalt
	vorläufiger Reisepass: bis zu ein Jahr
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um Ihnen einen Kinderreisepass ausstellen zu können, muss die Passbehörde Ihres Wohnsitzes der zuständigen Auslandsvertretung die Ermächtigung erteilen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn der Kinderreisepass im Ausland verloren geht oder er dort gestohlen wurde, muss entweder ein Reiseausweis, der nur für die Einreise nach Deutschland gilt, oder ein neuer Kinderreisepass oder Reisepass ausgestellt werden.
Ansprechpunkt	Die deutsche diplomatische Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat) im Reiseland. Ist keine deutsche Auslandsvertretung vorhanden, wenden Sie sich an die Vertretungsbehörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) im Reiseland.
Zuständige Stelle	Die deutsche diplomatische Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat) im Reiseland. Ist keine deutsche Auslandsvertretung vorhanden, wenden Sie sich an die Vertretungsbehörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) im Reiseland.
Formulare	
Ursprungsportal	Child passport replacement due to theft, Kinderreisepass Ersatz wegen Diebstahl